



**Tanzsportclub
Schwarz-Silber Marl e.V.**

Postfach 2209 45752 Marl
www.tsc-schwarzsilber-marl.de



Beitragsordnung
gültig ab: 01. Oktober 2008

Allgemeines:

Diese Beitragsordnung ist eine Ergänzung zum §18 der allgemeinen Satzung vom 13.02.1980. Sie ist, wie die Geschäftsordnung für den Vorstand (§ 13 (7)), nicht Bestandteil der Satzung. Sie wurde von der Mitgliederversammlung am 15. 02. 2008 beschlossen, wurde zum 1. April 2008 gültig und **vom Vorstand am 29.07.08 angepasst.**

Sie tritt in dieser Form zum 01. Oktober 2008 in Kraft.

1. Die Beiträge werden per Einzugsverfahren vierteljährlich, jeweils am Anfang des **ersten (zuvor zweiten)** Monats des Quartals, eingezogen.
2. Wechseln Kinder oder Jugendliche durch ihren Geburtstag in eine höhere Beitragsstufe, wird die Erhöhung ab dem folgenden Quartal wirksam.
3. Zur Vermeidung sozialer Härten können auf schriftlichen Antrag, wie in § 18 (2) die Beiträge ermäßigt werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.
4. Der Beitrag setzt sich aus dem Grundbeitrag und mindestens einem Leistungsbeitrag zusammen. Leistungsbeiträge werden von jedem Mitglied zwischen 16 und 70 Jahren erbracht.
 - 4.1. Leistungsbeiträge erfolgen durch Einsatz bei Veranstaltungen bzw. bei Vorbereitung und den Nacharbeiten zu denselben.
 - 4.2. Die Bereitstellung von angemessenen Sachspenden nach Aufruf durch den Vorstand gilt ebenfalls als Leistungsbeitrag.
 - 4.3. Der Aufruf zur gewünschten Leistungserbringung bzw. Sachspende erfolgt über rechtzeitig herausgegebene Listen in den jeweiligen Trainingsgruppen.
 - 4.4. Das Abfragen der Leistungen über diese Listen übernehmen die von der jeweiligen Gruppe benannten Gruppensprecher/Innen.
 - 4.5. Der Einsatz der Gruppensprecher/Innen, Vorstandsmitglieder und Kasensprüfer/Innen gilt als Leistungsbeitrag.
 - 4.6. Fördernde Mitglieder zahlen nur den Grundbeitrag.

Übersicht der monatlichen Mitgliedsbeiträge

Die letzte Anpassung der Monatsbeiträge erfolgte bei der Vorstandssitzung am 12.08.2019, bei der die Einführung einer neuen Abteilung beschlossen wurde.

Im TSC gibt es drei Abteilungen

Tanz – Fitness – Prävention

Der monatliche Mitgliedsbeitrag richtet sich danach, in wie vielen Abteilungen das Mitglied aktiv ist (Kinder können nur Mitglied in der Abt. Tanz sein):

1. Aktive Mitglieder	Monatsbeitrag
1.1 ... in einer Abteilung	
1.1.1 Kinder bis 14 Jahre	6,00 €
1.1.2 Jugendliche ab 15-17 Jahre	9,00 €
1.1.3 Erwachsene ab 18 Jahre	13,00 €
1.2 ... in zwei Abteilungen	
1.2.1 Jugendliche ab 15-17 Jahre	14,00 €
1.2.2 Erwachsene ab 18 Jahre	19,00 €
1.3 ... in drei Abteilungen	
1.3.1 Jugendliche ab 15-17 Jahre	19,00 €
1.3.2 Erwachsene ab 18 Jahre	25,00 €
2. Fördernde (passive) Mitglieder	4,00 €
3. Leistungsbeitrag für Mitglieder ab 16 bis 70 Jahre	3 Stunden / Jahr